

Beitragsordnung gültig ab 01.02.2019

des „Shaolin Kungfu Berlin e. V.“

Folgende Gebühren und Beiträge werden im Verein erhoben:

- Höhe der einmaligen Aufnahmegebühr: € 10.-
- Höhe der monatlichen Beiträge für Mitglieder im Alter:

	bis	13 Jahre	€ 19.-
14	bis	17 Jahre	€ 29.-
	ab	18 Jahre	€ 39.-
- Azubis, Studenten, Rentner und Pensionäre, Wehr- und Zivildienstleistende, € 29.-
- Familienbeiträge: - voller Beitrag für das älteste Familienmitglied und 50% für jedes weitere
- ab 3 Familienmitglieder € 58,-
- Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragszahlung befreit.

Die Beiträge sind monatlich bis zum 15. Kalendertag des Monats zu zahlen.

Jeder Interessent hat die Möglichkeit an zwei Trainingstagen (TG) kostenfrei die Kurse des Vereins zu besuchen. Zu Beginn des dritten Trainingstages wird der erste Monatsbeitrag für den laufenden Monat fällig. Die Interessenten können sich bis Ende des laufenden Monats für eine Mitgliedschaft im Verein entscheiden. Mit Abgabe des Aufnahmeantrags und der Fälligkeit des zweiten Monatsbeitrags ist die einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die Beitragszahlung kann ausgesetzt werden, wenn ein mindestens einmonatiges Fernbleiben vom Training angekündigt wurde. Diese Ankündigung muß spätestens 3 Monate vor dem Fernbleiben schriftlich formlos gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.01.2019 beschlossen und tritt am 01.02.2019 in Kraft.

Berlin, 17.01.2019

Shaolin Kungfu Berlin e. V.

